

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Russisch am Johannes-Kepler-Gymnasium

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen ausgewiesen wird.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Russisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung. Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung ist das Kapitel 3 des Kernlehrplans.

Nach diesen Grundlagen gilt prinzipiell, dass erfolgreiches Lernen kumulativ ist und die Kompetenzerwartungen in ansteigender Progression und Komplexität formuliert werden. Lernerfolgsüberprüfungen geben Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, grundlegende Kompetenzen zu wiederholen. Für die Lehrerinnen und Lehrer der FK Russisch sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein lernprozessbegleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Dies heißt konkret, dass die Grundsätze der Leistungsbewertung den Schülerinnen und Schülern u.a. zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt werden. Ein Hinweis darauf sollte auch im Kursheft vermerkt werden. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern vor deren Beginn transparent gemacht. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in mündlicher Form möglichst differenziert und individualisiert. Bei Elternsprechtagen und im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden erhalten die Erziehungsberechtigten (bei nicht volljährigen Schülern) von Schülern und Schülerinnen der Sek. II oder die Schüler/innen selbst die Gelegenheit, sich über den Leistungsstand zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Schüler und Schülerinnen der Sek. II erhalten ebenfalls mindestens einmal pro Quartal Rückmeldungen zu dem Leistungsstand bzw. Empfehlungen für die Verbesserungen der jeweiligen Leistungen.

Verbindliche Festlegungen:

Pro Halbjahr werden zwei Klausuren geschrieben, von denen eine während der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung ersetzt wird.

Überprüfung der schriftlichen Leistung

Zwei Klausuren je Halbjahr; die Facharbeit in Q 1 kann eine Klausur ersetzen.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und ggf. praktischen Beiträge (z. B. Aufführung von Sketchen, Theaterszenen) im unterrichtlichen Zusammenhang. Die „Sonstige Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt.

Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Auch die Bewertung dieser sonstigen Leistungen erfolgt differenziert und kriterial geleitet im Hinblick auf die inhaltliche, methodische und die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung, wobei auch hier die sprachliche Leistung bei der Beurteilung stärker gewichtet werden muss. Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig und zeitnah eine transparente Rückmeldung zur Bewertung ihrer Leistungen.

Dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wird in der Regel die gleiche Gewichtung zugestanden wie dem Bereich der Klassenarbeiten. (Quartalsnote)

Klausuren

Spätestens ab der Qualifikationsphase gilt die Ausrichtung an den für die Abiturprüfung relevanten drei Anforderungsbereichen: Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I), Anwendung von Kenntnissen (Anforderungsbereich II) und Werten (Anforderungsbereich III). Der Schwerpunkt liegt für den Grundkurs (neu) in den Anforderungsbereichen I und II. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind.

Im Verlauf der Qualifikationsphase werden alle funktionalen kommunikativen Kompetenzen in schriftlichen Klausuren überprüft. Die in Kapitel 3 des KLP GOST Russisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits

ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Russisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt Textverständnis, Analyse, Beurteilung, wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (Kommentar) oder eine Textproduktion erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal.

Bei der Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben sollen jeweils Textformate ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der Textumfang (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Korrektur und Bewertung

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Zentralabiturs in NRW sowie des Lehrplans. Sie wird mit Hilfe eines **Bewertungsrasters/ Erwartungshorizontes** vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und transparente Bewertungskriterien sicher zu stellen.

Dabei werden im Russischen wie in den anderen Fremdsprachen die Bereiche **„inhaltliche Leistung“ (40%) und „Darstellungsleistung/sprachliche Leistung“ (60%)** für die Ermittlung der Gesamtnote unterschieden.

Die Darstellungsleistung wird nach den folgenden Kompetenzbereichen bewertet:

„Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ und „Sprachrichtigkeit“ (Lexik, Grammatik, Orthographie).

„Kommunikative Textgestaltung“ sowie „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“ werden in der neueinsetzenden Fremdsprache kontinuierlich bei der Punkteverteilung berücksichtigt. Die 3. Klausur in der Q2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben.

Konkretisierte Kriterien für den Kurstyp Grundkurs Russisch (neu)

Klausuren und Beurteilungsbereich	Leistungsbewertung
<p>Anzahl: 4 (3 in Q 2) pro Schuljahr Verteilung: 2 je Halbjahr Arbeitszeit: 60 – 135 Minuten (+ Auswahl in Q 2.2: 30 Minuten)</p> <p>In Q 1 wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.</p> <p>Kompetenzen: Grammatische, lexikalische und kommunikative Kompetenzen (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreiben/Textproduktion, Sprachmittlung, Sprechen)</p> <p>Aufgabenformate: Geschlossene, halboffene und offene Aufgaben für die Überprüfung grammatischer und lexikalischer Kompetenzen. Der Anteil der offenen Aufgaben soll kontinuierlich zunehmen und ab der 4. Klausur ca. 70% der Gesamtleistung erreichen.</p> <p>zugelassene Hilfsmittel: ab der Q1 evtl. Wörterbuch nach Abgabe des Grammatikteils.</p>	<p>Übersicht über Gewichtung/Punkteverteilung Die Transparenz der Notengebung wird durch eine Punktzurteilung gewährleistet. Die Gewichtung der Punktvergabe verschiebt sich kontinuierlich auf die freien Teile.</p> <p>Bewertungskriterien: Umfang und Genauigkeit im Bereich der unterschiedlichen Kompetenzen: Ausdrucksvermögen und Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Vokabular, Satzbau, Ausdruck) Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz, Struktur, Textformate) Sprachrichtigkeit</p> <p>Für eine ‚ausreichende‘ Leistung (Note 4) müssen 45% der Punktzahl erreicht werden. Die übrigen Noten werden graduell ermittelt. Die Bewertungskriterien werden bei der Besprechung der Arbeit transparent gemacht.</p>

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q 1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung sowie eine wertende Auseinandersetzung erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (es Schreiben) gewählt werden. Die Facharbeit ist in russischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung wird ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt, angefertigt. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt gemacht und erläutert.

Die **Zuordnung der Noten** (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht im Schriftlichen und Mündlichen davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist.
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden sind.
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Vereinbarungen zur Korrektur von Klausuren und schriftlichen Arbeiten

Die Verwendung von Randbemerkungen/Korrekturzeichen hat eine doppelte Funktion: Zum einen geben sie der Schülerin/dem Schüler eine differenzierte Rückmeldung zu den inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Klausur/schriftlichen Arbeit und damit Hinweise für weitere individuelle Lernschritte. Zum anderen dienen die Randbemerkungen/Korrekturzeichen der Lehrkraft als Orientierung für die abschließende Bewertung mithilfe eines inhaltlichen und sprachlichen Kriterienrasters. Folglich ist es nicht ausreichend, lediglich Fehler und Defizite zu markieren. Vielmehr sind auch positive Aspekte der Klausur angemessen am Rand zu vermerken.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt im GK in Q2.1.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler von der Fachlehrkraft sowie – falls möglich - einer weiteren Fachlehrkraft beobachtet und beurteilt, nach Möglichkeit unter Nutzung des vom Land empfohlenen Bewertungsrasters. Eine in Einzelfällen fachlich begründete Modifizierung des Bewertungsrasters kann durch die Fachkonferenz beschlossen werden.

Die mündliche Leistung wird in folgenden Bereichen bewertet (Gewichtung in Klammern):

Inhaltliche Leistung (40 %)

Sprachliche Leistung (60 %), untergliedert nach:

- Präsentations- bzw. Diskurskompetenz
- Ausdrucksvermögen (Wortschatz, grammatische Strukturen)
- Sprachliche Korrektheit (Wortschatz, grammatische Strukturen)
- Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der

Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)

Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“

- Sprachliche und inhaltliche Korrektheit
- Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge

Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert.

Der Stellenwert jeweiliger Unterrichtsbeiträge wird von Fall zu Fall bestimmt – eine punktuelle Bewertung einer Teilleistung ist nicht immer möglich.

Wesentliche Kriterien bei der **Bewertung der sprachlichen Leistung** sind wie bei Klausuren die:

- Verfügbarkeit eines themenbezogenen Wortschatzes - sowie mit der Lernprogression zunehmend- eines Textbesprechungsvokabulars;
- Beherrschung der Ausdrucksmittel zur Unterrichtskommunikation sowie von Sprech- und Verständigungsstrategien;
- Beherrschung und Anwendung grundlegender Regeln der Grammatik.

Die **Bewertung der inhaltlichen Leistung** berücksichtigt im Russisch-Unterricht insbesondere folgende Aspekte:

- die Fähigkeit, gehörte oder geschriebene Texte global oder detailliert zu verstehen;
- Ideenreichtum, Risikobereitschaft in den Beiträgen;
- die Fähigkeit, behandelte Inhalte und Themen wiederzugeben, darzustellen, zu erklären und auf andere Kontexte zu übertragen;
- eine reflektierte Stellungnahme zu Aussagen und Meinungen;
- die Fähigkeit, neue Inhalte unter Nutzung des Sprach- und Sachwissens zu erschließen;
- die Mitarbeit an Projekten

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen im Überblick

Formen der sonstigen Mitarbeit <ul style="list-style-type: none">• Mündliche Beiträge zum Unterricht• Regelmäßige Tests zur Überprüfung des Wortschatzes und/oder der Grammatik• schriftliches/ mündliches Abfragen der Hausaufgaben (Grammatikübungen, Textkenntnisse)• Beitrag zum Unterricht durch die Hausaufgaben (Im Gegensatz zum bloßen Erledigen der Hausarbeit) und ihren Vortrag im Unterricht• Vorbereitung, Durchführung, Präsentation und Auswertung von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten• Mitarbeit bei Projekten (individuelle Leistung, Auswertung von Materialien, Präsentation)• Formen der Selbstevaluation• Präsentationen/Kurzreferate, fächerübergreifende Projekte, Protokolle als Dokumentation von Unterrichtsergebnissen• Schriftliche Übungen (Aufgabenstellung ergibt sich aus dem Unterricht).	Bewertungsgrundsätze <p>Dem Bereich „Sonstige Mitarbeit“ wird in der Regel die gleiche Gewichtung zugestanden, wie dem Bereich der Klausuren. Die Quartalsnote ergibt sich also aus schriftlicher und mündlicher Note.</p> <p>Maßstäbe für die Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“</p> <ul style="list-style-type: none">• Sprachliche und inhaltliche Korrektheit,• Engagement, aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen,• Kontinuität, Qualität, Umfang, Selbständigkeit, Komplexität der Beiträge.• Die Beurteilung ist ergebnis- und prozessorientiert.• Der Stellenwert jeweiliger Unterrichtsbeiträge wird von Fall zu Fall bestimmt – eine punktuelle Bewertung einer Teilleistung ist nicht immer möglich.
--	---

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch. Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und Schüler/in über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Der Austausch über erbrachte Leistungen wird außerdem durch regelmäßige leistungsbezogene Rückmeldung nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.